

## Schutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Mittenwalder Straße



**Kontakt:**

Städtische Kindertageseinrichtung Mittenwalder Straße

Mittenwalder Straße 27  
86163 Augsburg

Tel.: 0821 324-6293 Fax: 0821  
324-6292

[mittenwalder.kita@augzburg.de](mailto:mittenwalder.kita@augzburg.de)  
[www.kita.augzburg.de](http://www.kita.augzburg.de)

**Redaktion:** Schiele Julia (Stellv. Leitung)

**Mitwirkende:** Team

**Stand:** Dezember 2022

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>Vorwort</b>   | 4  |
| <b>1. Risikoanalyse</b>  | 5  |
| 1.1 Räumlichkeiten und Struktur der Einrichtung                                | 6  |
| 1.2 Die Kinder   | 8  |
| 1.3 Die Familie  | 8  |
| 1.4 Das Team   | 9  |
| 1.5 Kooperations- & Netzwerkpartner  | 10 |
| <b>2. Prävention</b>   | 10 |
| 2.1 Präventionsmaßnahmen von Trägerseite                                       | 11 |
| 2.2 Präventionsmaßnahmen von Kitaseite   | 12 |
| 2.2.1 Personalauswahl und Führung  | 12 |
| 2.2.2 Verhaltenskodex  | 12 |
| 2.2.3 Tagesstruktur  | 16 |
| 2.2.4 Sexualpädagogisches Konzept  | 17 |
| 2.3 Präventionsmaßnahmen von Elternseite                                       | 18 |
| 2.4 Beschwerdemanagement   | 18 |
| 2.4.1 Beschwerdemöglichkeit für Kinder   | 19 |
| 2.4.2 Beschwerdemöglichkeit für Eltern und Externe                             | 19 |
| 2.4.3 Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeiter                                    | 20 |
| <b>3. Intervention</b>   | 20 |
| 3.1 Handlungs- & Notfallpläne  | 21 |
| 3.1.1 Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung<br>nach §8a SGB VIII | 21 |
| 3.1.2 Meldepflichten nach §47 SGB VIII, bei Ereignissen und                    | 22 |

Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen

|   |    |
|---|----|
| <b>4. Rehabilitation</b>                  | 23 |
| 4.1 Aufarbeitung                          | 24 |
| 4.2 Qualitätssicherung                    | 25 |
| <b>5. Kooperationspartner in Augsburg</b> | 25 |
| <b>6. Evaluation</b>                      | 26 |
| <b>7. Literatur und Quellen</b>           | 27 |

## Vorwort

Seit 1991 betreten schon viele Kinderfüße der unterschiedlichsten Nationen und Altersstufen unsere Einrichtung. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, damit es weder körperlich, noch seelisch misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wird. (UN Konvention der Rechte des Kindes Art. 16)

*Kinderrechte und Kinderschutz braucht Erwachsene, welche das Recht der Kinder nach außen vertreten und umsetzen.*

(Sevim Leventoglu)

Neben dem Bildungsauftrag, der durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan klar definiert wurde, steht auch der Kinderschutz §1 Abs. 3. Nr. 4 SBG VIII im Mittelpunkt unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Zusammen mit den pädagogischen Fachkräften und dem Träger der Stadt Augsburg wurde ein Schutzkonzept nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII, entwickelt. Die kontinuierliche Anwendung und Überprüfung der nachfolgend erarbeiteten Punkte, dient dem Schutz der Kinder, Eltern und Mitarbeiter in unserer Einrichtung.

Das Schutzkonzept stellt einen weiteren Teil unserer pädagogischen Konzeption dar und soll präventive, sowie handlungsweisende Abläufe näher darstellen. Dabei wird die Nachsorge nicht außer Acht gelassen. Bei der Umsetzung und Überprüfung des Schutzkonzeptes nehmen wir aktiv die Kinder, durch Partizipation, mit ins Boot. In Kinderkonferenzen werden Themen, wie Kinderrechte und Kinderschutz immer wieder aufgegriffen, erläutert und reflektiert.

Übergriffiges oder gefährdendes Verhalten gegenüber Kindern, sowie allen in der Einrichtung mitarbeitenden Personen kann sich in vielerlei Hinsicht zeigen. Nachfolgend führen wir einige Punkte für Sie auf:

- Missachtung der Kinderrechte
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Einrichtung
- Sexuelle Gewalt
- Fehlende Strukturen innerhalb der Einrichtung
- Seelische Gewalt
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Machtmissbrauch

Durch die Erarbeitung dieses Schutz- und Handlungskonzeptes und den offenen Umgang mit der Thematik wollen wir Sicherheit für alle Beteiligten erreichen. Es soll dazu beitragen, dass sich alle Menschen in unserer Einrichtung wohl und beschützt fühlen. Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig überarbeitet.

## 1. Risikoanalyse

Unser wichtigstes Element zur Auseinandersetzung mit den Themen Grenzverletzung und Gewalt, sowie sexualisierte Gewalt, ist eine exakte und detaillierte Risikoanalyse. Diese sollte gemeinsam mit dem pädagogischen und hauswirtschaftlichen Personal kooperativ erarbeitet werden. Dadurch werden räumliche Schwachstellen, Gelegenheiten und Strukturen, die Machtmissbrauch und unerwünschtes gefährdendes Handeln begünstigen, sichtbar.

Gewalt tritt sichtbar oder verdeckt auf und kann verschiedene Formen annehmen:

### ➤ **Psychische Gefährdung**

Ablehnen, Abwerten, Schüren von Ängsten, Ausgrenzen, Isolieren, Anschreien, Beschämen, Bedrohen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Ignorieren sind Verhaltensweisen, die seelische Gewalt und Vernachlässigung mit sich bringen.

### ➤ **Physische Gefährdung**

Schubsen, Schlagen, Treten, Einsperren, Festbinden, Schütteln, Zwang (z.B. zum Essen oder zum Schlafen), Verletzen der Aufsichtspflicht, bauliche Gegebenheiten die Gefahren bergen gelten als körperliche Gewalt und Vernachlässigung.

### ➤ **Sexualisierte Gefährdung**

Diese wird durch körperlichen Kontakt ohne die Zustimmung oder gegen den Willen des Kindes ausgeübt. Das Erzwingen von körperlicher Nähe, das Berühren von Intimbereichen ohne Notwendigkeit oder das nicht Handeln bei sexuellen Übergriffen unter Kindern sind Formen der sexuellen Gewalt. Ebenso das Vornehmen lassen von sexuellen Handlungen an sich selbst, das Fotografieren von nackten Kindern, die Konfrontation von Kindern mit nicht altersgerechten Themen und das Auffordern von Kindern zu sexuellen Posen.

Die jeweilige Gefährdung einer Person kann aktiv (z.B. in Ausübung von Druck) oder passiv (durch Unterlassung von Hilfestellungen) auftreten.

In jedem Fall ist das Auftreten von Gewalt in fehlendem Respekt für das Gegenüber begründet. Das persönliche Recht auf Unversehrtheit wird missachtet.

## 1.1 Räumlichkeiten und Strukturen der Einrichtung

Unsere Einrichtung öffnet die Türen um 6:30 Uhr und ist bis 17:00 Uhr geöffnet. Am Freitag endet der Betrieb für Krippe und Kindergarten bereits um 16:00 Uhr und für den Hort um 16:30 Uhr. Hierbei ist es uns sehr wichtig, auch die Randzeiten (Frühdienst und Spätdienst), soweit personell möglich, durch zwei KollegInnen abzudecken.

Das Gebäude ist ebenerdig und quadratisch gebaut. Durch ein offenes Atrium in der Mitte und breite Fensterfronten sind die Gänge und Garderoben von allen Positionen im Haus gut einsehbar. Die Stammgruppenräume, weitere Funktionsräume, sowie die Toiletten für Personal und Kinder, die Küche und das Büro sind um das Atrium herum angeordnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bereiche von Krippe, Kindergarten und Hort sich bzgl. der Ausstattung und Raumaufteilung unterscheiden, jedoch nicht getrennt im Haus aufgeteilt sind. Dies ermöglicht eine gute kooperative Zusammenarbeit der einzelnen Altersstufen, sowie bedürfnisorientierte Transitionen (Übergänge) im Haus. Die gesamte Kindertageseinrichtung ist mit kindergesicherten Steckdosen und Klemmschutz an den Türen ausgestattet.

In der Krippe arbeiten wir nach dem teiloffenen und im Kindergarten / Hort nach dem offenen Prinzip. Das bedeutet, dass alle Kinder (Krippe – Hort) ihre Stammgruppe haben, in dieser die Eltern ihre Kinder in Ruhe und einem „sicheren Hafen“ abgeben können, sowie die Kinder feste Bezugspersonen haben.

Die Krippe mit einem teiloffenen Konzept benutzt in Absprache Räumlichkeiten z.B. die Bewegungsbaustelle vom Kindergarten. Auch der Besuch von Kindergartenkindern in der Krippe, wie auch umgekehrt gehört dazu. Die Krippe hat einen Gruppenraum, sowie einen Nebenraum und einen Sanitärbereich. Der Gruppenraum ist in verschiedene Bildungsecken unterteilt. Ein großes Podest mit verschiedenen Ebenen und Rückzugsbereichen dominiert den Raum. Durch kleine Fenster im Holz ist ein stetigerer Blickkontakt zu den Kindern dennoch gewährleistet. Auch die entsprechenden Sicherheitsanforderungen wurden beim Bau beachtet und werden regelmäßig durch Fachpersonal kontrolliert.

Transparente Sichtfenster in den Türen zum Nebenraum / Schlafräum und Sanitärbereich helfen sexuelle Übergriffe und gefährdendes Verhalten zu verhindern. Zudem bieten sie den Kindern und dem Personal einen einsehbaren Rückzugsort und die baulich bedingte bestmögliche Wahrung der Intimsphäre und Sexualerziehung.

Während der Schlafenszeit der Krippenkinder befindet sich kontinuierlich eine pädagogische Kraft mit im Schlafräum, die als Ansprechpartner oder bei Notfällen für die Kinder da ist. In der Regel ist die Krippe mit mindestens 2 KollegInnen besetzt, die Kinder werden nie allein gelassen.

Der Kindergarten und der Hort arbeiten nach dem offenen Konzept, was bedeutet, dass die Kinder alle Funktionsräume der Einrichtung zum Explorieren benutzen dürfen. Weiterhin können die Kinder vormittags, wie nachmittags selbst entscheiden, wann und mit wem sie die Brotzeit einnehmen möchten.

Durch feste Absprachen mit den Kindern und dem Personal, sowie anfangs ein altersentsprechendes Begleiten der Kinder ist ein Ankommen bzw. Wechseln in den entsprechenden Funktionsräumen gegeben. Die „Wo-bin-ich-Tafel“, die in jeder Stammgruppe vorhanden ist, bietet den Kindern, Eltern und dem pädagogischen Personal einen guten Überblick, in welchem Funktionsraum sich wer befindet.

Der Kindergarten/Hort verfügt über verschiedene Funktionsräume. Wir haben ein Atelier, einen Rollenspielraum, einen Bauraum, eine Bewegungsbaustelle, einen Schlafraum, einen Garten, ein Atrium, ein Bistro, einen Hortraum und zwei Hausaufgabenräume.

Die Funktionsräume sind immer mit mindestens einer Kollegin besetzt. Bei personellen Engpässen müssen wir gegebenenfalls Räume schließen. Dies wird den Kindern durch geschlossene Türen und Gespräche im Morgenkreis verdeutlicht. Um trotzdem die Aufsichtspflicht und das Wohl der Kinder zu wahren, werden in regelmäßigen Abständen die geschlossenen Räume kontrolliert.

Während der Schlafenszeit der Kindergartenkinder ist ebenfalls kontinuierlich eine pädagogische Kraft anwesend.

Die Toilettenräume der Kindergarten- und Hortkinder sind nicht getrennt, jedoch durch unterschiedliche Türen erkennbar. Die Kindertoiletten werden durch Schamwände voneinander getrennt und verfügen über eine nicht abschließbare Türe. Die Horttoiletten sind gekennzeichnet in Mädchen- bzw. Jungentoilette. Diese Toilettentüren lassen sich verschließen, sind jedoch von außen für das pädagogische Personal leicht zu öffnen, bei Problemen oder auftretenden Ängsten. Der Kindergarten verfügt über keinen separaten Wickelbereich, hier wird der oben beschriebene Sanitärraum der Krippe mit Wickeltisch und Sichtfenster genutzt.

Der Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung Mittenwalder Straße mündet für Krippe, Kindergarten und Hort in einen Windfang, der mit großen Glastüren gut einsehbar ist. Die Eingangstüre ist tagsüber nicht abgeschlossen, was ein Risiko darstellt. Durch gleich angrenzende offene Funktionsräume kann ein unbemerktes Betreten des Hauses durch Fremde gemindert werden. Uns ist diese Situation bewusst, daher werden wir uns im Team mit dieser Situation auseinandersetzen und Lösungsstrategien entwickeln (z.B. Gang als weiteren Funktionsraum etablieren). Durch einen hochgesetzteren Türgriff im Inneren ist ein unbemerktes Verlassen des Hauses, von kleinen und jüngeren Kindern, entgegengewirkt.

Das gesamte Gebäude wird von einem eingezäunten Garten mit verschiedenen Spielmöglichkeiten umgeben. Dieser ist durch viele Bäume, Hecken und Sträucher geschützt vor Blicken von außen. Auch Hochhäuser befinden sich nicht in nächster Umgebung bzw. werden sie durch Bäume verdeckt. Somit ist auch hier ein Schutz der Kinder und des Personals gegeben. Rückzugsorte im Garten sind dem pädagogischen Personal bekannt und werden, für die Kinder unauffällig, beobachtet. Dadurch bleibt den Kindern ein Rückzugsort mit Sicherheit gegeben. Durch pädagogisches Personal, dieses sich am Gartenzaun zur Straße hin positioniert, können Gefahren, wie über den Zaun heben, Schokolade anbieten oder Ansprechen der Kinder durch Fremde vermieden werden. Vor Begehen und Verlassen des Gartens wird dieser von einer Kollegin, auf Gefahren bzw. versteckte Kinder kontrolliert.

Durch wiederkehrende Rituale, einen strukturierten Tagesablauf und transparente Abläufe erfahren die Kinder Sicherheit und Geborgenheit. Dadurch können sie sich bei Abweichungen oder Besonderheiten gut regulieren.

## **1.2 Die Kinder**

Die Kindertageseinrichtung Mittenwalder ist in Hochzoll Süd ansässig. Unsere Einrichtung hat 112 Betreuungsplätze auf drei unterschiedliche Bereiche aufgeteilt. Wir betreuen 12 Krippenkinder von 1-3 Jahren, 75 Kindergartenkinder von 3-6 Jahren und 25 Hortkinder von der 1. – 4. Klasse der Grundschule. Jede Altersstufe stellt andere Anforderungen an das pädagogische Personal. Dies bedingt den Personalschlüssel und die Gruppengröße.

Familiäre Strukturen, kulturelle Hintergründe, Umwelteinflüsse, Medienkonsum und weitere Faktoren (z.B. Gruppenstruktur) beeinflussen das kindliche Verhalten. Dadurch kann es auch unter Kindern zu Grenzüberschreitungen und verletzendem Verhalten kommen. Dies kann sich ebenfalls gegenüber den Eltern oder dem pädagogischen / hauswirtschaftlichen Personal zeigen. Zu beachten hierbei ist, dass es sichtbare und nicht sichtbare Auslöser für entsprechendes Verhalten gibt.

## **1.3 Die Familie**

Neben den Kindern ist auch das Gefüge Familie nicht außer Acht zu lassen. Hier gibt es verschiedene Faktoren, wie kultureller Hintergrund, soziale Bedingungen, Zahl der Familienmitglieder, finanzielle Nöte und viele weitere Faktoren, die das Konstrukt Familie beeinflussen.



Eltern wollen grundsätzlich das Beste und eine behütete Umgebung für ihre Kinder, jedoch können auch hier entsprechende Situationen auftreten, die grenzüberschreitendes oder gefährdendes Verhalten zur Folge haben. Ein kontinuierlicher Austausch (Tür- und Angelgesprächen, sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche) bilden die Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Hierbei sehen wir unsere Aufgaben darin Familien zu begleiten und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen bzw. Adressen und Ansprechpartner an die Hand zu geben.

Sprachliche Barrieren können durch Dolmetscher und die KidsFox App teilweise gemindert oder überwunden werden. Dadurch fühlen sich alle Eltern angenommen und eingegliedert.

Eine klare Kommunikation des Abholmanagements gegenüber den Eltern stellt Sicherheit und Flexibilität dar. Durch jährlich neu ausgefüllte „Notfalldatenblätter“ haben die Eltern die Möglichkeit abholberechtigte Personen zu hinterlegen. Hierbei haben die Eltern die Option Personen hinzuzufügen oder zu streichen. Unbekannte Personen, sofern diese abholberechtigt sind werden beim erstmaligen Abholen um das Vorzeigen ihres Personalausweises gebeten. Hierbei sind alle beteiligten Personen dazu angehalten die Daten auf dem aktuellen Stand zu halten.

## **1.4 Das Team**

Das gesamte Team der Kindertageseinrichtung Mittenwalder Straße besteht zurzeit aus 23 Mitarbeitern. Das Krippenteam besteht aktuell aus 2 Erzieherinnen, 1 Kinderpflegerin, 1 OPTIPRAX-Praktikant. Der Hort aus 2 Erzieherinnen und 1 OPTIPRAX-Praktikantin, sowie das Kindergartenteam aus 3 Erzieherinnen, 5 Kinderpflegerinnen, 1 pädagogischen Assistentkraft, 1 OPTIPRAX-Praktikantin, 1 SEJ-Praktikant und der Leitung. Hauswirtschaftliche Kräfte mit einer Küchenleitung, einer Beiköchin und 2 Reinigungskräfte ergänzen und unterstützen unser Team.

Des Weiteren bietet unsere Einrichtung verschiedenen Auszubildenden die Möglichkeit ein Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung abzuleisten.

Uns ist bewusst, dass die Menschen in unserem Team geprägt sind durch ihre unterschiedliche Herkunft und kulturellen Hintergründe, ihrer Lebensgeschichte und persönlichen Erfahrungen, sowie ihrer familiären Situation. Ebenso haben Alter, die unterschiedlichen Ausbildungsverläufe und körperliche Einschränkungen Einfluss auf jeden einzelnen im Team und somit auf die Teamstrukturen und die Belastbarkeit des Einzelnen. Wir wissen, jede Veränderung im Team löst einen strukturellen Prozess aus, der sich wiederum auf die

Bewältigung unseres Alltags mit den Kindern auswirkt und nicht außer Acht gelassen werden darf. Hier obliegt eine gute Teamplanung und Teamführung beim Leitungsteam.

Grundsätzlich befinden wir uns als Erwachsene in einer anderen / unausgeglichene Machtposition als die Kinder. Damit meinen wir, dass wir aufgrund unserer körperlichen Größe, unserer geistigen Entwicklung, Erfahrungen und unseres Auftretens den Kindern in vielerlei Hinsicht „überlegen“ sind. Trotz unserer professionellen pädagogischen Ausbildung stoßen wir im Alltag immer wieder an unsere Grenzen, bedingt durch verschiedene Faktoren. Dies erfordert vom Team und von jeder einzelnen KollegInn das Beobachten, Erkennen und Wahrnehmen dieser belastenden Umstände, die Bereitschaft zur Reflexion, zum kollegialen Austausch und Hilfe zuzulassen. Hierbei bauen wir auf Offenheit und Vertrauen innerhalb des Teams.

Aus diesem Wissen heraus haben wir im Team verschiedene Möglichkeiten /Aspekte überlegt und erarbeitet, die die Teamfindung, Stabilisierung und Weiterentwicklung positiv begleiten und beeinflussen sollen. Diese werden regelmäßig reflektiert, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Auf diese Punkte wird in einem späteren Abschnitt noch näher eingegangen.

## **1.5 Kooperations- & Netzwerkpartner**

Kooperations- und Netzwerkpartner, Handwerker, Lieferanten und Besucher unseres Hauses sind angehalten an der Eingangstüre oder am Lieferanteneingang zu klingeln und sich beim pädagogischen / hauswirtschaftlichen Personal bzw. der Leitung anzumelden. Alle im Haus beschäftigten KollegInnen sind angehalten unbekannte Personen anzusprechen und nach ihrem Anliegen bzw. Arbeitsauftrag zu fragen.

Bei der Zusammenarbeit mit Kooperations- & Netzwerkpartnern ist ein Risiko die Wahrung des Datenschutzes. Hierbei sind alle Parteien angehalten diesen zu Wahren und gegenüber Dritten nur mit einer Schweigepflichtsentbindung preiszugeben.

## **2. Prävention**

Mit der Grundlage einer ausführlichen und fachlich fundierten Risikoanalyse konnten spezifische Präventionsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtung mit dem Team erarbeitet werden. Durch diese Maßnahmen sollen Grenzverletzungen und Gewalt, sowie sexualisierte Gewalt, „praevenire“ verhütet bzw. zuvorgekommen werden. Unsere Präventionsmaßnahmen zielen auf verschiedene Handlungsebenen ab und werden im Folgenden näher dargestellt.

## Ziele unserer Präventionsmaßnahmen in der Kindertageseinrichtung Mittenwalder Straße:

- Kindern Schutz und Geborgenheit in ihrem Alltag geben
- Eine vertrauensvolle und stabile Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal, Kindern und deren Familien aufbauen
- Auf individuelle und situationsorientierte Bedürfnisse der Kinder einfühlsam und bewusst eingehen
- Kindern einen geschützten Rahmen zum Explorieren geben
- Kinder in ihren Entwicklungsprozessen begleiten und unterstützen
- Kinder in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung stärken
- Kinder, Familien sowie das pädagogische und hauswirtschaftliche Personal auf die Themen Grenzüberschreitung, Macht, Missbrauch, körperliche und seelische Gewalt sensibilisieren

### **2.1 Präventionsmaßnahmen von Trägerseite**

Gezielte Präventionsmaßnahmen von Seite des Trägers der Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg sind in einem separaten Trägerschutzkonzept niedergeschrieben. Dieses ist auf der Webseite der Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg einzusehen.

Hierzu zählen unter anderem folgende Aspekte:

- Erstellung von Leitlinien zum Kinderschutz
- Fachlich fundierte Einstellungsgespräche
- Kontinuierliches Einfordern von erweiterten Führungszeugnissen aller Mitarbeiter
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Mitarbeiter zu den Themen Gefährdung, Gewalt, Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt in der Kita (2 Treffen §8a pro Kalenderjahr)
- Ausreichend Personal in den Einrichtungen, um die Aufsichtspflicht zu wahren und einer Überforderung des Personals entgegenzuwirken (Personalschlüssel)
- Klare Zuständigkeitsbereiche mit namentlich genannten Ansprechpartnern
- Einrichten eines Beschwerdemanagements beim Träger
- Erstellung von Handlungsleitfäden
- Informationen und entsprechendes Material für Einrichtungen um Eltern über geeignete Anlauf- u. Hilfestellen zu informieren

## 2.2 Präventionsmaßnahmen von Kitaseite

### 2.2.1 Personalauswahl und Führung

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Prüfung der persönlichen Eignung ist eine Vorlage nach §72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich. Nach Einstellung durch den Träger der Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg folgt ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung, inklusive Hospitation.

Um den Einstieg für neue KollegInnen zu erleichtern, erhalten sie zu Beginn ihrer Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung Mittenwalder Straße eine „Willkommens-Mappe“, in welcher die wichtigsten Informationen und aktuelle Termine nachzulesen sind. Hierzu gehört der Tagesablauf, tägliche Aufgaben und Regeln, Absprachen und eine Personalliste. Weiterhin werden die neuen MitarbeiterInnen angehalten sich mit der Konzeption, wie dem Schutzkonzept auseinander zu setzen. Dadurch erhalten sie einen ersten Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unsere Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen. Auch erste Gespräche mit dem Leitungsteam, sowie eine individuelle Vorstellungsrunde mit Hausführung geben neuen KollegInnen Sicherheit und Orientierung. Von Seiten der Stadt Augsburg haben alle neuen KollegInnen die Möglichkeit an einem digitalen Onboarding Meeting teilzunehmen, um stadtinterne Strukturen, wie z.B. ISA kennen zu lernen.

Einmal pro Jahr kann jede KollegIn ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung einfordern. Dieses soll zum gegenseitigen Austausch dienen, eigene Wünsche, Vorstellungen und Ziele abklären und das gegenseitige Vertrauen stärken bzw. ausbauen.

In kontinuierlichen Dienstbesprechungen haben wir die Möglichkeit uns im Gesamtteam über die Themen Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten, Gewalt, sowie Prävention, Intervention und Rehabilitation unter anderem auszutauschen. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit an Fortbildungen, z.B. kindliche Sexualität, grenzüberschreitendes Verhalten teilzunehmen und sich dadurch weiterzuentwickeln.

### 2.2.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient dazu die uns anvertrauten Kinder, aber auch die Mitarbeitenden vor Übergriffen jeglicher Art zu schützen und stellt somit klare und verbindliche Regeln dar. Unsere Kindertageseinrichtung soll ein Ort sein, wo sich alle gleichermaßen wertgeschätzt und sicher fühlen. Dies setzt voraus, dass es Regeln gibt. Diese Regeln gelten gleichermaßen für die MitarbeiterInnen, die Kinder und auch die Eltern.

Der Umgang, den das Team der Kindertageseinrichtung Mittenwalder Straße untereinander und im Kontakt mit Kindern, Eltern und Externen pflegt, ist respektvoll, wertschätzend, vertrauensvoll und gewaltfrei. Die Kommunikation und Sprache ist angemessen, altersentsprechend und ruhig.

Ein ausgeglichener Umgang mit Nähe und Distanz wird von allen Parteien gepflegt und eingefordert. Jede Person hat das Recht, Nähe nur in einem individuellen Rahmen zuzulassen. Darin werden die Kinder von uns ermutigt und begleitet.

Im Team wird die „Verhaltensampel“ nach INDiPaed genutzt, die uns unterstützt, angemessenes von kritischem pädagogischen Verhalten zu unterscheiden. Nachfolgend wird diese Verhaltensampel aufgeführt:

### **Grenzübertritte**

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

**Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden.**

#### **körperliche Grenzübertritte**

Anspucken, Schütteln, Schlagen, Schubsen, Fixieren, Ungefragt auf den Schoss nehmen, Verletzen, Kneifen, am Arm zerren **sexuelle Grenzübertritte**

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen **psychische Grenzübertritte**

Angst machen, Bedrohen, Erpressen, Vorführen / Bloßstellen, Lächerlich machen, Beleidigen, Einsperren, Diskriminieren, Ausschließen, Ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie Reden

**Verletzung der Privat- / Intimsphäre** ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettüren, Fotos ins Internet stellen

#### **Pädagogisches Fehlverhalten**

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

## **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

**Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von KollegInnen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.**

**Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten** nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

### **Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre**

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

### **Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten**

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

### **Pädagogisches Fehlverhalten**

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

## **Fachlich korrektes Verhalten**

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. **Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.**

### **Grundwerte**

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

## **Grenzen setzen**

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten **Bestärken** loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

**Positive Grundhaltung** positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen,

ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein **Anleiten und**

**Lehren** altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten **Hilfe zur Selbsthilfe**

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben **Emotionale Nähe** verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen

(wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

Die UN-Kindrechte begleiten unsere tägliche pädagogische Arbeit. **Schwerpunkt hierbei ist die Partizipation.**

Partizipation ist ein wesentlicher Schlüssel für Bildung und Demokratie. In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Ideen und Perspektiven einzubringen. Eine demokratische Grundhaltung schafft eine Kultur der Begegnung für alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen.

Die Kinder haben täglich die Möglichkeit ihren Alltag selbst zu gestalten. Um über Angebote, Aktionen und Projekte, sowie wichtige Informationen Bescheid zu wissen, dient der tägliche Morgenkreis.

Die Kinder werden für die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sensibilisiert und dazu motiviert, Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus, Gefährdungen, Gewalt und sexuelle Übergriffe zu thematisieren.

Die Kinder lernen in Kinderkonferenzen, dass sie und ihre Meinung wichtig sind. Sie werden darin bestärkt ihre eigene Meinung zu vertreten und lernen, dass sie sich in einer Demokratie auch der Mehrheit fügen müssen, die eine andere Meinung vertritt.

### **2.2.3 Tagesstruktur**

Einige Aspekte unserer Präventionsmaßnahmen sind bereits in der Risikoanalyse mit aufgeführt worden. Durch die täglichen und jahrelangen erprobten Vorgehensweisen (z.B. beim Schlafen immer eine Person anwesend oder begleiten von Transitionen,

Notfalldatenblatt) wird Routine und Orientierung allen Parteien geboten. Durch regelmäßige Reflexionen werden diese Handlungen bewusstgemacht und überprüft. Dadurch können Risiken ausgeschlossen bzw. im Vorherein eingegrenzt werden.

Durch die großen Glasfronten um das Atrium sind alle Bereiche relativ weit einsehbar. Trotzdem werden geschlossene Funktionsräume entweder abgeschlossen bzw. regelmäßig durch das pädagogische Personal kontrolliert. Dies führt ebenfalls der Frühdienst vor Betreten der Räume und der Spätdienst vor dem Verlassen der Einrichtung durch. Zudem ist der Gang dadurch immer in Sicht und externe Personen können gesehen werden.

Beim Wickeln, Umziehen oder Waschen / Duschen der Kinder (z.B. nach Einkoten) bleiben die Türen der Sanitärräume immer geöffnet bzw. hat die Krippentür ein Sichtfenster. Die Privats- und Intimsphäre der Kinder wird durch das Nutzen von nicht sofort einsehbaren Bereichen gewahrt. Diese Aufgaben werden in unserer Einrichtung von allen Mitarbeitenden, egal welchen Geschlechts oder Ausbildungsstandes ausgeführt. Vorrausgehend ist eine sensible und begleitende Einführung diese Tätigkeit, sowie eine stabile Vertrauensbasis. Wenn es dir personelle Situation zu lässt, dürfen die Kinder auch entscheiden, welche Bezugsperson hierbei mitgehen soll.

Wie bereits angeführt geht immer eine Person mit zum Schlafen. Ist dies für uns personell nicht mehr zu leisten, entfällt das Schlafen für die Kinder. Hierrüber werden die Eltern informiert. Die Kinder haben jedoch immer die Möglichkeit sich in den Funktionsräumen in eine ruhige Ecke zurückzuziehen und dort Ruhe zu finden.

Eine kontinuierliche Aufteilung des pädagogischen Personal im Garten bietet den Kindern Sicherheit und Flexibilität. Die Sicherheit der Spielgeräte wird wöchentlich durch den Sicherheitsbeauftragten der Kindertageseinrichtung und regelmäßig durch Fachleute geprüft.

Unbekannte Personen auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertageseinrichtung werden von allen Mitarbeitenden sofort angesprochen.

Auch Eltern sind dazu angehalten auf die Sicherheit der Kinder in der Kindertageseinrichtung zu achten (z.B. Eingangstüre nicht offenstehen lassen oder kein anderes Kind durch die Eingangstüre mitnehmen), sowie uns Auffälligkeiten mitzuteilen.

#### 2.2.4. Sexualpädagogisches Konzept

Die kindliche Sexualität ist ein Entwicklungsschritt ab der Krippe an und wird so von uns wahrgenommen und professionell begleitet. Das sexualpädagogische Konzept stellt ein



Orientierungsrahmen für einen positiven Umgang mit Sexualität dar. Diese zeigt sich im Alltag in unterschiedlichsten Facetten:

- direkt / indirekt
- ängstlich / offen
- gehemmt / klar
- fragend / provozierend

Wichtig ist der positive Umgang mit der eigenen Sexualität. Ziel ist es, dass die Kinder eine positive Geschlechtsidentität egal ob männlich, weiblich, diverse entwickeln, um sich wohlfühlen und einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper entwickeln.

Kindliche Sexualität zeigt sich in:

- Kinderfreundschaften
- kindlicher Selbstbefriedigung (Gefühl für den eigenen Körper bekommen)
- sexualisierten Rollenspielen (Doktorspiele)
- Körperscham
- sexuelles Vokabular und Fragen zu Sexualität

Damit Kinder vor Übergriffen geschützt werden können ist es wichtig, dass sie ein Bewusstsein für angenehme und unangenehme Gefühle entwickeln und „Nein“ sagen dürfen. Die Kinder sollten ein altersentsprechendes Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können. Das heißt nicht, dass die Kinder aufgeklärt werden, sondern sie einen natürlichen, vorurteilsfreien und kindgerechten Umgang mit ihrem Körper und ihren Gefühlen erlernen können. Entscheidend für die Entwicklung ist es, dass Kinder sich unabhängig von ihrem Geschlecht in allen Bildungsbereichen ausprobieren können. Daher setzen wir in unserer Kindertageseinrichtung diverse Impulse, welche die Kinder frei von jeglichem Geschlecht oder Kultur ansprechen. Wir gehen bewusst mit Rollenzuschreibungen um und achten darauf, dass bestimmte Aktionen nicht typisch für ein bestimmtes Geschlecht sind. Jungs dürfen sich beispielsweise als Prinzessin verkleiden und Mädchen Fußball spielen. Unsere Funktionsräume sind so gestaltet, dass diese Anreize für alle Kinder bieten und somit die Förderung der Kompetenzen und individuellen Interessen ermöglichen. Die sexuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes wird respektiert und innerhalb bestimmter Grenzen akzeptiert. Sexualisierte Rollenspiele, wie Familienrollenspiele, Doktorspiele und ähnliches lassen wir zu und begleiten die Kinder dabei. Gegebenenfalls greifen wir durch klare Regeln ein, wie z.B. Kleidung bleibt an oder es wird nichts in Körperöffnungen geschoben. Alle Handlungen, die die Spielenden nicht wollen, sind verboten.

### 2.3 Präventionsmaßnahmen von Elternseite

Als familienergänzende Einrichtung ist eine vertrauensvolle, transparente und enge Zusammenarbeit mit den Eltern von großer Bedeutung. Diese kann durch regelmäßigen Austausch gefördert und verbessert werden:

- Eltern haben die Möglichkeit einmal im Kindergartenjahr an einer online Umfrage teilzunehmen (Evaluation)
- Informationen bzw. kurze Fragen können in Tür- & Angelgesprächen bei den Bring- & Abholzeiten geklärt werden, was beiden Seiten Sicherheit gibt
- Zweimal im Jahr werden Entwicklungsgespräche mit der StammgruppenerzieherIn und den Eltern geführt; auf Wunsch oder Bedarf auch öfters
- Nach Bedarf oder Wunsch können Gespräche mit der Leitung stattfinden oder sie bei einem Entwicklungsgespräch mit anwesend sein
- Die Eltern können sich bei entsprechendem Bedarf / Wunsch direkt an die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg wenden
- Eltern haben die Möglichkeit Hilfsangebote und entsprechendes Material über die Kindertageseinrichtung zu erhalten und begleitet zu werden
- Fortbildungen zu kindlicher Sexualität wahrnehmen, da der Umgang mit dieser Thematik kulturell sehr unterschiedlich gelebt wird und oft mit Scham verbunden ist
- Eltern haben die Möglichkeit auf Kursangebote (ausgehängt in der Kita) aufmerksam zu werden und die sozial-emotionale Kompetenz ihrer Kinder durch z.B. „Sag – Nein – Kurs“ zu stärken

### 2.4 Beschwerdemanagement

Alle Mitarbeiter der Kita Mittenwalder Straße gehen offen mit jeglicher Art von Fragen, Beschwerden und Anlässen um und nimmt diese ernst. Wir versuchen diese nicht als negativ zu betrachten, sondern als Chance auf Verbesserung. Eine sofortige und klare Information der betreffenden Erziehungsberechtigten über Vorkommnisse jeglicher Art ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit. Hier pflegen wir auch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern des Elternbeirates der Kindertageseinrichtung. Der Elternbeirat stellt einen zusätzlichen Ansprechpartner für Eltern dar. Die Eltern haben die Möglichkeit den Elternbeirat über den Postkasten „Elternbeirat“ oder die E-Mailadresse ([eb.mittenwalder@gmx.de](mailto:eb.mittenwalder@gmx.de)) des Elternbeirates zu kontaktieren.

### 2.4.1 Beschwerdemöglichkeit für Kinder

Auch Kinder haben das Recht sich zu beschweren bzw. Wünsche zu äußern und wollen ernst genommen werden. Hierbei achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation.

Das pädagogische Personal ist sich bewusst, dass Beschwerden von Kindern sowohl nonverbal durch Mimik, Gestik und Verhalten als auch verbal geäußert werden. Dies zeigt sich in den unterschiedlichen Altersstufen unserer Einrichtung sehr deutlich. Wir ermöglichen Kindern ihre Beschwerden zu äußern und ermutigen sie dazu.

Beschwerden sollen in jeglicher Form wahrgenommen werden.

In der Krippe, Kindergarten und Hort haben die Kinder in den Morgenkreisen die Möglichkeit ihre Wünsche und Ideen zu äußern, hierbei wird mit den Kindern spielerisch abgestimmt. Weiterhin lernen die Kindergarten- und Hortkinder in einer wöchentlichen Kinderkonferenz was Demokratie und Meinungsfreiheit bedeutet. Für die Hortkinder gibt es noch die Möglichkeit einer anonymen Äußerung von Wünschen, Sorgen oder Anliegen durch eine Hortpostbox. Kinder bekommen bei uns die Ruhe und die Möglichkeit sich zu äußern. Hierbei ist es uns wichtig die Kinder zu lehren, miteinander respektvoll zu sprechen und geben ihnen notwendige Hilfestellung Lösungsmöglichkeiten zu finden bzw. zu erarbeiten. Konflikte werden zeitnah gelöst und ausgetragen. Daraufhin folgende Konsequenzen sind für die Kinder logisch, nachvollziehbar, sowie alters- und entwicklungsangemessen.

### 2.4.2 Beschwerdemöglichkeit für Eltern und Externe

Beschwerden jeglicher Art werden von uns ernst genommen und situationsgerecht bearbeitet. Je nach Art der Beschwerde wird der Träger über das pädagogische Team informiert bzw. involviert.

Alle Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung sind Ansprechpartner für die Eltern. Sollte intensiverer Gesprächsbedarf bestehen können selbstverständlich Gespräche mit dem Leitungsteam stattfinden.

Auch die Mitglieder des Elternbeirates sind Ansprechpartner für Beschwerden. (Möglichkeiten siehe 2.4). Der Elternbeirat bringt diese, je nach Situation und Umfang, mit in die nächste Elternbeiratssitzung oder sucht das Gespräch mit dem Leitungsteam. Beschwerden werden von uns schriftlich protokolliert und in der jeweiligen Kinderakte oder Mitarbeiterakte abgeheftet.

Gegebenenfalls beschließt das Leitungsteam weiterführende Schritte einzuleiten oder weitere Personen für Gespräche hinzuzuziehen.

Andere Personengruppen bzw. Externe werden bei ihren Anliegen immer an das Leitungsteam verwiesen.

### 2.4.3 Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeiter

Auch für das pädagogische, wie das hauswirtschaftliche Personal gibt es ein Beschwerdemanagement, z.B. durch Mitarbeitergespräche oder Teambefragungen. Das Leitungsteam steht bei Konflikten und Unruhen jederzeit zur Verfügung und versucht zu vermitteln. Durch offene, respektvolle und klare Kommunikation in Einzel-, Gruppen- oder Teamgesprächen können Wünsche, Sorgen und Beschwerden angebracht und gelöst werden. Bei schwerwiegenden Teamkonflikten kann das pädagogische Team der Kindertagesbetreuung oder der Personalrat hinzugezogen werden. Eine teambildende Maßnahme kann die Teamstruktur wieder stabilisieren und aufbauen.

## 3.Intervention

Intervention bedeutet für uns das frühzeitige Erkennen oder Aufdecken von Gefährdungssituationen. Durch professionelles Reagieren und Handeln nach verbindlichen mit dem Team erarbeiteten, klaren Vorgehensweisen können wir den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, familienunterstützend arbeiten und den Vorgang bestmöglich beenden.

**Folgende Standards sollten unabhängig von dem individuellen einrichtungsbezogenen Schutzkonzept immer gelten:**

- Sofortiges Informieren des Leitungsteams, kollegialer Austausch
- Niemals alleine agieren
- Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen prüfen
- Sorgfältige und ausführliche Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Die Wünsche der Kinder beachten
- Professionelles Fachwissen in Anspruch nehmen (ISEF)

### 3.1 Handlung – und Notfallpläne

Im Folgenden werden die gesetzlich vorgegebenen Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen dargestellt. Standardisierte Vorlagen zur Dokumentation stellen einen

klaren Dokumentationsleitfaden dar und bieten dem pädagogischen Personal Sicherheit und Orientierung.

### 3.1.1. Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII:

#### Abschnitt A: kollegiale Beratung KiTa

- Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte
- Mitteilung an die Leitung/Stellvertretung
- Kollegiale Beratung, Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- ⇒ Akute Gefährdung: Meldung Jugendamt/Polizei
- ⇒ Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden: Terminvereinbarung mit ISEF (insoweit erfahrener Fachkraft)
- ⇒ Gefährdung wird ausgeschlossen: Abschluss §8a

#### Abschnitt B: Beratung KiTa-ISEF

- Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte
- Gefährdungseinschätzung
- Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung erster Handlungsschritte
- ⇒ Mittel der KiTa nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt
- ⇒ Mittel der Kita ausreichend: Festlegen der ersten Schritte mit ISEF

#### Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdokumentation

- Maßnahmenplanung
  - Fortlaufende Dokumentation
  - Rückmeldung ISEF
  - Gefährdungseinschätzung
  - ⇒ Mittel der KiTa sind nicht ausreichend: Eltern/Sorgeberechtigte informieren, Meldung Jugendamt
  - ⇒ Mittel der KiTa sind ausreichend: Fortsetzung Maßnahmenplanung
  - ⇒ Gefährdung abgewendet: Abschluss Abschnitt D
- Abschnitt D: Abschlussbeurteilung  
Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung
- ⇒ Abschluss §8a

### 3.1.2. Meldepflichten nach §47 SGB VIII, bei Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen

Die Meldepflicht nach §47 SGB VIII resultiert aus dem gesetzlich festgelegten Auftrag der Aufsichtsbehörde/des überörtlichen Trägers, über den Schutzauftrag, den die Einrichtungen gegenüber den Kindern haben, zu wachen (vgl. §85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII).

Ereignisse oder Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die die Möglichkeit bieten, das Wohl von Kinder und/oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind nach §47 SGB VIII der Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden.

Im Anschluss sind Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl beeinträchtigen differenziert aufgeführt:

- Fehlverhalten von MitarbeiterInnen oder durch MitarbeiterInnen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder:
  - Aufsichtspflichtverletzungen
  - Formen von körperlicher und seelischer Gewalt
  - Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung - Formen von sexueller Gewalt/Missbrauch
  
- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch die Kinder:
  - Gravierende selbstgefährdende Handlungen (z.B. sich selbst beißen oder schlagen)
  - Kinder begeben sich immer wieder in gefährliche Situationen
  - Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt (Doktorspiele finden in einem Machtverhältnis und unfreiwillig ab, Altersunterschied von mehr als zwei Jahren) - Körperverletzungen (Kinder verletzen andere Kinder schwer)
  
- Katastrophenähnliche Ereignisse:
  - Feuer, Explosion, erhebliche Sturmschäden
  
- Ereignisse, die gegebenenfalls auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden betreffen (z.B. Gesundheitsamt)
  - Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko
  
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
  - Straftaten, Eintragungen ins Führungszeugnis

- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung
  - Länger anhaltende erhebliche personelle Ausfälle, die den Betrieb der Einrichtung gefährden. Schließung von Gruppen aufgrund Personalmangel (auch krankheitsbedingt) erforderlich
- Bautechnische Mängel

### Vorgehensweise im Gefährdungsfall (§47 SGB VIII)

In allen Fällen, in denen Ereignissen, welche das Wohl einzelner und/oder mehrere Kinder gefährden, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Kind/er schützen
- Parteilichkeit für das Kind => wir glauben dir, du bist nicht schuld
- Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen vermeiden
- Information an die Einrichtungsleitung/Stellvertretung und den Träger
- Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitungsteam und Träger erarbeiten und einleiten
- Information an die pädagogische Fachaufsicht über das §47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
- Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
- Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

**Die betreffende ISEF und das pädagogische Team der Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg kann und sollte zu jeder Zeit beratend hinzugezogen werden.**

## 4. Rehabilitation

Für das Leitungsteam, wie dem Träger die Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg gilt bei einem Verdachtsfall grundsätzlich zu Beginn die Unschuldsvermutung. Dies fällt unter den Bereich der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Sollte es trotz aller Präventionsmaßnahmen in einer Einrichtung zu Vorwürfen, einem Fehlverdacht oder falschen Beschuldigungen in Bezug auf Gewalt kommen, hat dies umfassende Konsequenzen auf alle am Prozess Beteiligte. (MitarbeiterInnen, Kinder und Eltern). Das Vertrauensverhältnis und somit auch einen weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit ist in Frage gestellt. Eine sorgfältige Analyse und

Aufarbeitung der Vorwürfe, sowie die Einleitung eines sensiblen Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht Beschuldigte, stehen jetzt im Vordergrund.

#### 4.1 Aufarbeitung

Für uns stellen transparente Handlungsabläufe und Offenheit die Basis für eine gute und gelingende Aufarbeitung dar.

Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Erneuerung bzw. Stabilisierung der Vertrauensbasis aller Parteien, sowie die Begleitung der zu Unrecht Beschuldigten in einen normalen Alltag. Alle Handlungsschritte und Ergebnisse werden detailliert und zeitnah dokumentiert. Sollte es trotz alle Bemühungen nicht zu einer Klärung kommen gilt es weitere Handlungsschritte abzuwägen.

Diese könnten sein:

- Versetzung oder Einrichtungswechsel (MitarbeiterInnen oder Kinder)
- Beratung und Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung
- Abschlussgespräch

Um falschen Gerüchten und Unruhe innerhalb der Elternschaft vorzubeugen ist es wichtig, diese ab einem bestimmten Punkt für Transparenz zu sorgen.

Dies kann erreicht werden durch:

- Elterninformation
- Elternabende
- Benennung einer Ansprechperson im Team
- Elternbeirat zum entsprechenden Zeitpunkt involvieren

Auch innerhalb des Teams bedarf es der Reflexion und Aufarbeitung des Prozesses. Dies kann im Gesamtteam, Kleinteam und / oder auch Einzelgesprächen passieren. Unterstützende Maßnahmen wie Supervision, Beratung durch externe Fachkräfte oder das pädagogische Team können dazu beitragen, dass das Team wieder vertrauensvoll und konstruktiv arbeiten kann. Nicht außer Acht zu lassen bleibt dabei die Sorge des Teams, dass sich strukturell etwas verändern könnte. Mit Coaching, Klausurtagen, Dienstbesprechungen, Supervisionen und Teamentwicklungsmaßnahmen kann das Gefüge „Team“ stabilisiert und rehabilitiert werden. Die rehabilitierende Vorgehensweise wird auch bei zu Unrecht beschuldigten Kindern und Eltern in veränderter und situationsorientierter Form angewandt.

Eine offizielle, abschließende Stellungnahme des Trägers kann sich positiv auf die Rehabilitation auswirken. Der ganze Prozess bedarf von allen Seiten Geduld.



## 4.2 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist ein Teil des Qualitätsmanagements der Kindertageseinrichtung Mittenwalder Straße. Unter Qualitätssicherung verstehen wir einen fortlaufenden Prozess, in dem regelmäßig, gemeinsam mit dem Team, überprüft werden muss, ob die erarbeiteten Handlungsabläufe und Maßnahmen verändert, angepasst oder beibehalten werden können. Hierbei sind auch Vorgaben der Regierung bzw. des Trägers (Trägerschutzkonzept) von großer Bedeutung. Ausschlaggebend dabei ist die Risikoanalyse im Blick zu behalten und zu kontrollieren, ob diese noch aktuell ist oder ob sich verschiedene Bedingungen (siehe Punkt 1) verändert haben. Des Weiteren gilt es zu reflektieren, welche Erfahrungen das pädagogisch und hauswirtschaftliche Team mit der konkreten Umsetzung des Schutzkonzeptes gemacht hat. Was war gut – was gilt es zu verändern?

Ein weiterer Bestandteil der Qualitätssicherung ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement und die vereinbarten Präventionsmaßnahmen. Beide Punkte sollten den Eltern und allen MitarbeiterInnen bekannt und transparent sein.

## 5. Kooperationspartner in Augsburg

Folgende Anlauf- und Hilfestellen sind fachlich kompetent und können zum Thema Kinderschutz kontaktiert werden können. Die Liste wird laufend aktualisiert und erweitert.

- Amt für Kindertagesbetreuung
  - Hermannstr. 1, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 324 6200
- Polizeiinspektion Augsburg
  - Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg, Tel.: 0821 323-0
- Koki Netzwerk Frühe Hilfen
  - Bürgermeister-Fischer-Str. 11, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 324-34304
- Wildwasser e.V.
  - Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 154444
- Frühförderstellen (Josefinum, Förderzentrum Hensing, ....)
- Erziehungsberatungsstelle
  - Zeuggasse 16, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 / 324 - 2962
- Pro familia Augsburg e.V.
  - Hermannstr. 1, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 4503620
- Jugendamt
  - Halderstr. 23, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 324-2800

- Deutscher Kinderschutzbund
  - Volkhartstr. 2, 86152 Augsburg, Tel.: 0821 4554060
- Weißer Ring
  - Tel.: 116006
- Hilfetelefon (Gewalt gegen Frauen)
  - Tel.: 08000116016
- Elterntelefon
  - Tel.: 08001110550
- Nummer gegen Kummer
  - Tel.: 11611
- Kinder und Jugendärzte

## 6. Evaluation

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements in der Kindertageseinrichtung Mittenwalder Straße.

Wir orientieren uns im Alltag an den Bedürfnissen der Kinder. Neben Kontinuität, die den Menschen Sicherheit gibt, werden Tagesablauf, Strukturen, Regeln und personelle Gegebenheiten immer wieder verändert und angepasst. Durch ressourcenorientierte Planung, Berücksichtigung der Stärken jedes Einzelnen und ganzheitlicher Reflexion sorgen wir für das Wohlergehen der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter.

Unser Schutzkonzept wird regelmäßig in Teambesprechungen und im Alltag auf seine Aktualität und Umsetzbarkeit überprüft.

Durch die Veröffentlichung auf der Webseite ist das Schutzkonzept für alle einsehbar. Anregungen bzw. Aspekte aus der Elternschaft bzw. dem Elternbeirat können in Sitzungen näher erläutert und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Sämtliche Aspekte zum Kinderschutz werden in unserer Kindertageseinrichtung, in dem darauf bezogenen Schutzkonzept und dem Hauskonzept überprüft und gegebenenfalls den notwendigen Änderungen angepasst.

Unser Ziel ist es, immer ein aktuelles, für Kindertageseinrichtung, Eltern und Kinder passendes, sehr transparentes und effektives Konzept zum Schutz von Kindern und MitarbeiterInnen vorweisen zu können.

## 7. Literatur und Quellen

- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (2. Auflage)
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren (Stand 2010)
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales (Stand November 2021)
- Kinderschutzkonzept KoKi-Netzwerk frühe Kindheit
- UN Konvention der Rechte des Kindes Art. 16
- Kinder- u. Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII Walhalla Fachredaktion (Stand 15.Juni 2021)
- § 8a Dokumentationsvorlage Ev. Erziehungsberatungsstelle / Diakonisches Werk Augsburg e.V. (Version1/2016)
- § 47 Dokumentationsvorlage
- InDiPaed Verhaltensampel
- Zitat Sevim Leventoglu (Fachtag Kinderrechte)
- Kita Hub „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“ (Newsletter 493. - <https://link.kita.bayern/kita-schutzkonzept>)
- Kinderschutzkonzept städtische Kindertageseinrichtung Zollernstraße + Krippe
- Kinderschutzkonzept städtische Kindertageseinrichtung Dudenstraße